



Niederschrift der 5. Schul- und Sozialausschusssitzung vom 20.01.2020

Ort: Neues Rathaus, Beratungsraum "Baunatal", Markt 7 A, 06526 Sangerhausen

Tag: 20.01.2020

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Anwesenheit:

- Holger Scholz - CDU
- Frank Schmiedl - CDU
- Monika Rauhut - BOS / FDP / BV
- Torsten Wagner - BOS / FDP / BV
- Holger Hüttel i. V. Klaus Kotzur - DIE LINKE
- Karoline Spröte - DIE LINKE
- Frau Liesong - B.I.S.
- Norbert Jung - SPD / DIE GRÜNEN
- Kati Völkel - SPD / -DIE GRÜNEN
- Ellen Siefke - AfD

Sachkundige Einwohner

- Vico Acker - CDU
- Alexander Dobert - CDU
- Peter Dietrich - DIE LINKE

Gast

- Daniel Eberhardt - Vorsitzender Stadtelternrat

entschuldigt fehlten:

- Silke Seifert - B.I.S.
- Uwe Ostrowski - AfD
- Katharina Ruschke - SPD / DIE GRÜNEN

verspätet erschienen:

-

vorzeitiges Verlassen:

-

Stadtverwaltung:

- Udo Michael - FB-Ltr. Bürgerservice
- Heidi Rode - FD-Ltrn. Kita und Schule
- Birgit Strauch - Protokollantin

Tagungsleitung:

Karoline Spröte

Tagesordnung gemäß Einladung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift des 04. Schul- und Sozialausschusses**
- 4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 07. Ratssitzung am 30.01.20 entsprechend den Verweisungen des Hauptausschusses
 - 4.2 Informationen aus der Verwaltung und Anfragen der Stadträte
- 5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
 - 5.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 07. Ratssitzung am 30.01.2020 entsprechend den Verweisungen des Hauptausschusses
 - 5.2 Informationen aus der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

Zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende des Schul- und Sozialausschusses, Frau Karoline Spröte, begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder, sachkundige Einwohner, Gäste und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung wurde festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit **10** Stadträten gegeben.

Zu 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung schlägt den Ablauf der Sitzung gemäß des verteilten Ablaufplanes vor. Frau Spröte möchte unter Punkt 4.2 die Ergebnisse der Bevölkerungsumfrage für Eisleben und Hettstedt ersetzen durch die Aufnahme der Machbarkeitsstudie "Erlebniszentrum Rose" (Vorschlag von Herrn Dobert).

Abstimmung über die Tagesordnung

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Zu 3. Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung des Schul- und Sozialausschuss vom 02. 12. 2019

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen	=	8
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	2

Zu 4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 07. Ratssitzung am 30.01.2020 entsprechend den Verweisungen des Hauptausschusses

keine Verweisungen

4.2 Informationen aus der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

- Darstellung der Platzkostenberechnung für Kindertagesstätten anhand des Beispiels Kita "Kinderwelt" in Oberröblingen

Frau Rode

erläutert die Platzkostenberechnung im Rahmen der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung am Beispiel der Kita "Kinderwelt" in Oberröblingen für den Zeitraum 08/2019 bis 07/2020.

Die Berechnungstabellen sind vom Landkreis vorgegeben und werden einheitlich für Platzkostenberechnungen aller Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mansfeld-Südharz verwendet. Für jede einzelne Kindertageseinrichtung werden so die Platzkosten ermittelt. Es gibt 13 kommunale Kindertageseinrichtungen in Sangerhausen und 6 Kindertageseinrichtungen verschiedener Freier Träger.

Grundlage für die Berechnung der Platzkosten sind die voraussichtlichen Belegungszahlen mit den voraussichtlichen Betreuungsstunden in dem beschriebenen Zeitraum. Die Ermittlung dieser Betreuungsverträge mit den entsprechenden Stunden beruhen auf bereits vorliegenden Betreuungsverträgen, auf bereits vorliegenden Anträgen zur Aufnahme von Kindern, der Änderung des Personalschlüssels infolge Altersübergang von Krippenkindern zu Kindergartenkindern und weiter zu Hortkindern, den Geburtenzahlen und gewissen Erfahrungswerten.

Der sich daraus ergebende prospektive Jahresdurchschnitt an Kindern in den Kindertageseinrichtungen bildet die Grundlage für alle weiteren Berechnungen, siehe beigefügte Tabellen.

Herr Scholz

sagt, mit diesem Durchschnitt beantragen wir das Geld von der Kreisverwaltung und dass wird dann festgelegt, oder?

Frau Rode

erwidert, dass wir das gemeinsam berechnen, wir beantragen daraufhin kein Geld bei der Kreisverwaltung. Die Zuschüsse vom Landkreis stehen fest.

Herr Scholz

egal, was wir hier berechnen, die Zuschüsse stehen fest?

Frau Rode bejaht dies und erklärt, dass die Stadt für die kommunalen Einrichtungen sowieso bezahlt, aber für die Freien Träger errechnet sich anhand dieser Sache der Zuschuss, den die Stadt Sangerhausen an die Freien Träger übers Jahr bezahlen muss. Nämlich die offene Differenz, was nicht aus den Zuschüssen Land / Landkreis bzw. aus den Kostenbeiträgen der Eltern resultiert.

Herr Scholz

als Umkehrschluss brauchen wir für unsere eigenen Kindergärten keine Berechnung machen, denn vom Landkreis stehen die Zuschüsse ja fest.

Frau Rode

stimmt zu und sagt, wir brauchen keine Berechnung zu machen, weil wir dadurch nicht mehr Geld bekommen. Aber wir müssen auf Grund der Kostenbeiträge, die wir festlegen, wiederum auch sagen können, was kostet der Platz tatsächlich.

Herr Hüttel

möchte wissen, auf welcher Grundlage zahlt das Land?

Lt. Frau Rode

sagt, dass das Land vor 2 Jahren sämtliche Daten von den Kindereinrichtungen erhoben hat und da sind damals Berechnungen angestellt worden, wo diese Kosten, insbesondere die Personalkosten entstehen, denn die machen den größten Teil aus, wie die Personalausstattung ist und was praktisch da an durchschnittlichen Betreuungsstunden pro Kind vertraglich geregelt ist. Und daran orientiert sich offensichtlich das Land.

Herr Hüttel

fragt, inwieweit das noch mit der Realität zu tun hat? Außerdem möchte er wissen, da der Betreuungsschlüssel fest steht und gesetzlich vorgegeben ist, ob dieser auch eingehalten wird?

Lt. Frau Rode

wird dieser eingehalten, wenn das Personal auch so da ist. Wenn wir natürlich eine Krankheitswelle kommt, dann wird es schwieriger. Im Durchschnitt halten wir diesen aber ein. Sie fährt in ihren Erläuterungen anhand des Beispiels fort.

Herr Dobert

hat ausgerechnet, bei Spiel- und Beschäftigungsmaterial in Höhe von 1.132,50 €, wären das pro Kind und pro Monat nur 0,90 €. *Frau Rode* verneint dies. Für die Krippen- und Kindergartenkinder werden 15 € pro Jahr und für Hortkinder 7,50 € pro Jahr zur Verfügung gestellt.

Herr Acker

hinterfragt, was diese Summen beinhalten? Auch Schränke und Spielsand?

Frau Rode

sagt, dass diese Summen die Ausstattung mit Spielzeug, mit Büchern, mit Puppenwagen, mit Kaufmannsladen, mit Knete, mit Musikinstrumenten beinhalten, also alles, was für Kinder an Spiel- und Beschäftigungsmaterial vorgehalten werden muss. Schränke und Spielsand sind da nicht drin, aber Sandspielzeug und der Roller gehören wieder dazu. Alle Spielgegenstände, die auch unter 150 € Netto kosten, weil es ansonsten im investiven Haushalt landen würde.

Herr Hüttel

fragt nach einer Formel, sind wir da im Schnitt? Gibt es da Erfahrungen? Es ist durch den Landkreis festgeschrieben worden, maximal 15 € pro Kind pro Jahr werden anerkannt, so *Frau Rode*. Für unsere kommunalen Einrichtungen bezahlen wir das, aber sie weiß aus anderen Kommunen, dass dort die Freien Träger häufig über das Ziel hinaus schießen und z. B. auch sagen, wir haben etwas ganz besonderes und brauchen pro Jahr 25 € pro Kind. Aber die Stadt Sangerhausen hat mit den Freien Trägern keine Probleme, es ist ein sehr gutes Zusammenarbeiten.

Herr Jung

möchte wissen, was man unter pädagogischen Material versteht?

Frau Rode

sagt, dass dieses zum Einsatz kommt, wenn Einrichtungen ganz besondere Projekte haben. Wir haben Sprachkita's, z. B. die Kita's Friedrich Fröbel, der Löwenzahn und die John-Schehr-Straße. Da stehen besondere pädagogische Materialien oder Gelder für besondere pädagogische Materialien zur Verfügung, z. B. für Handpuppen. Diese Einrichtungen bekommen nochmal einen Zuschlag drauf zu diesen 15 € pro Kind.

Es gibt aber auch Einrichtungen, die über ein ganzes Jahr ein besonderes Naturprojekt machen wollen, da würde dann vielleicht ein Handwagen, ein Zelt oder Picknicktücher zum pädagogischen Material gehören. Damit unsere Kinder die Natur wirklich erleben können, sind

die Erzieherinnen sehr kreativ. Aber hier an diesem Beispiel in der Kita Oberröblingen ist noch nichts extra benannt. Diese Tabellen entstehen ja auch in Zusammenarbeit mit den Leitungen und mit den verschiedenen Bereichen hier im Haus.

Frau Völkel

fragt, ob die Zahlen im unteren Bereich in jedem Jahr anders variieren?

Frau Rode

bejaht dies. Zum Beispiel wird aus der Anzahl der Bevölkerung und den Kindern in den Einrichtungen eine Umlage gebildet, die die Kommune an die Unfallkasse Zerst zahlt und die Gesamtsumme wird entsprechend aufgeteilt und umgelegt.

Frau Völkel

findet den Betrag Fachliteratur von 16,92 € ein bisschen wenig. Frau Rode bejaht dies, es steht nun mal nicht mehr Geld zur Verfügung. Aber unsere Kolleginnen sind da sehr erfindereich und laden sich zum Teil die Fachliteratur aus dem Internet runter.

Herr Schmiedl

meint, im Jahr 2017 gab es dafür noch pauschal eine Summe von 100 € für einen Kindergarten. Hat man da irgendwas umgestellt, dass man da auf so eine krumme Zahl kommt?

Frau Rode

bejaht dies und sagt, dass das die Gelder sind, die uns an der Stelle zur Verfügung stehen, durch 13 Einrichtungen geteilt, kommt man auf 16,92 €. Das ist bei allen Einrichtungen gleich. Die 100 € im Jahr 2017 entsprachen der Festlegung des Landkreises. 100 € sollten zur Verfügung stehen, aber wir haben weitaus weniger Geld und dieses Geld haben wir umgelegt auf die 13 Einrichtungen.

Herr Hüttel

fragt, wer das festgelegt hat, der Landkreis? Lt. *Frau Rode* hat die Stadt das festgelegt und *Frau Spröte* wirft ein, dass es sich dabei um eine maximale Summe handelt. *Frau Rode* sagt, es ist eine Richtlinie des Landkreises. Dieser gibt uns auch nicht die 84 € Differenz wieder.

Herr Schmiedl

fragt, würde das jetzt bedeuten, dass ein Freier Träger für sein Material 100 € zur Verfügung gestellt kriegt und unsere Einrichtungen der Stadt mit den 16,92 € auskommen müssen. Es ist in jedem Jahr anders, was in unserer Haushaltsplanung wir letztendlich beim Einreichen unserer Summen anerkannt oder gestrichen kriegen. Summen, die das Limit ausreizen, können über den Deckungszähler beglichen werden, so *Herr Michael*.

Herr Dobert

möchte wissen, wie viel solche Literatur kostet und ob der der Landkreis begründet hat und wie man auf die Idee gekommen ist, anerkennungsfähige Ausgaben um einen so großen Betrag zu reduzieren?

Frau Rode

erwidert, der Landkreis hat das nicht von den 100 € auf 16,92 € reduziert. Der Landkreis würde maximal 100 € anerkennen. Wir haben aber nicht 100 € angemeldet für die Einrichtung, sondern nur 16,92 €. *Herr Hüttel* fragt, weil Anerkennen nicht bezahlen heißt? Frau Rode bejaht dies.

Herr Michael

erklärt, die Fachbereiche melden natürlich mehr an, also den Bedarf für bestimmte Aufgaben und nicht, was wir gerne wollen. In der Haushaltsplanung werden die Summen dann

auch in unserem Beisein erklärt, wie sie dann vom Bereich Finanzen gestaltet werden, dass wir den runden Haushalt hinkriegen. Also alle Anmeldungen liegen meistens über dem, was wir im Haushalt finden. Und wenn jetzt hier ein Mangel zustande kommt, im Bereich Kindertageseinrichtungen bei bestimmten Dingen, z. B. bei Desinfektionsmaterial oder bei Toilettenpapier, dann haben wir das über die Deckungsmöglichkeiten im Haushalt bisher ausgeglichen. *Frau Rode* fährt nun in ihren Ausführungen mit den Kosten für die Bewirtschaftung fort.

Herr Acker

sagt, sie hatten ja bei den Aufwendungen einen Wert von 0,35 € pro Kind und Mahlzeit Netto gesprochen. Warum wird hier mit Netto-Beträgen gerechnet, obwohl am Ende eigentlich die Brutto-Beträge für die Stadt interessant sind? *Frau Rode* berichtigt und sagt, wir bezahlen pro Kind / pro Mittagessen 0,35 € Zuschuss und das steigert sich jetzt mit der Änderung des Mindestlohnes.

Herr Schmiedl

hat noch eine Frage zu der Weiterbildung. Der vom Landkreis anerkannte Betrag würde wie hoch liegen? Der ist jetzt hier bei 1.200 €. Dies ist lt. Richtlinie. Es handelt sich um 200 € pro Erzieherin in der Einrichtung, das sind die Fortbildungskosten einschließlich der Reisekosten. Und das wird anerkannt, so *Frau Rode*.

Herr Scholz

wie würde sich der Betrag verändern, wenn wir jetzt noch Miete hätten? Haben wir überhaupt Kindergärten, wo wir Miete zahlen müssen? Lt. *Frau Rode* handelt es sich bei den Kindertageseinrichtungen nur um eigene Einrichtungen. Wir haben lediglich in Riestedt, eine kleine Pacht von ca. 194 € zu zahlen, es handelt sich dabei um die Pacht des unteren Teils des Kindergartens.

Herr Scholz

fragt weiterhin, ob wir nicht auch irgendwo Geld einstellen können, damit vielleicht vom Landkreis mehr kommt? Jetzt haben wir ja keine Kosten drin, was wir sonst als Mietkosten evtl. mit drin hätten. Lt. *Herrn Michael* zahlt der Landkreis uns je nach Altersgruppe pro Kind Geld zu einem bestimmten Stichtag und ändert nichts an der Höhe pro Kind. Was der Landkreis und das Land uns lt. Gesetz geben muss, bekommen wir auch.

Frau Rode

sagt, für den Landkreis steht ganz eindeutig fest, die zahlen ab 01. 01. 2019 (Stichtag zum 01.03. des Vorjahres). Die Zuweisung, die wir in diesem Jahr bekommen werden, berechnet sich aus den Kinderzahlen vom letzten Jahr. Unabhängig um wie viel Betreuungsstunden es geht, die kriegen von uns die Mitteilung, wie viel Kinder am 01.03. tatsächlich angemeldet waren. Das ist so im Gesetz vorgeschrieben und genauso ist festgeschrieben, was das Land zahlt.

Frau Spröte

fragt nochmal nach, wenn es jetzt eine Zuzugswelle mit lauter jungen Familien gibt, dann boykottiert uns das aber unsere ganze Auflistung.

Frau Rode

verneint, der Stichtag ist der 01.03. des Vorjahres. Der Landkreis hatte letztes Jahr das mal verändert und festgelegt bis 31.12.2019. Da gab es aber offensichtlich sehr viele Nachfragen. Auch wir haben das mehrfach hinterfragt und nun ist es so, dass man praktisch die Zuschüsse weiterhin berechnet. Das ist jetzt auch im Amtsblatt mitgeteilt worden.

Frau Spröte

möchte wissen, ob es noch eine offizielle Verrechnung der angemeldeten Kinder gibt? *Frau Rode* kann nicht wirklich sagen, ob das Geld für das einzelne Kind zur Verfügung steht, weil die Zahlen unter bestimmten Umständen auseinander klaffen.

Herr Acker

fragt, ob der Landkreis die steigenden Lohnkosten und Lohnerhöhungen pro Jahr auch mit rein rechnet?

Frau Rode / Herr Michael

erwidern, dass diese Werte, was der Landkreis hier zu zahlen hat, festgelegt sind durch den Gesetzgeber. Man hat sich lange mit dem Gesetzgeber auseinander setzen müssen, ob denn die Kalkulation des Landes für die Zuschüsse richtig ist und da wurde festgestellt, dass das Land falsch kalkuliert hatte und bestimmte Ausgaben in der Kalkulation nicht drin waren. Dies musste das Land dann nachbessern. In Zusammenarbeit mit dem Städte- und Gemeindebund wird das jetzt wieder überprüft. *Frau Rode* wirft noch ein, dass es bis zur Gesetzesänderung zum 01.01.2019 immer hieß, dass Landkreis 53 % der Kosten der Zuweisung des Landes trägt, dass ist aber praktisch mit der Gesetzesänderung weggefallen. Dort sind diese Festbeträge festgeschrieben. Sie fährt fort im Vortrag.

Herr Hüttel

das Land unterscheidet ja nicht nach Stunden, dass machen wir jetzt mit der Berechnung?

Frau Rode / Herr Michael

sind sich einig, dass dieses Verfahren sehr bürokratisch ist. Jedes Jahr wird die Kalkulation neu gemacht. *Frau Rode* fährt für jede Kita nach Eisleben, um dort 2 bis 3 Stunden die einzelnen Positionen, dass die auch Anerkennung finden. Das ist ein Zeitaufwand, der sehr groß ist, so dass man sagen kann, dass das KiFöG mit seinen Änderungen uns keine Verwaltungsvereinfachung bringt.

Herr Hüttel

fragt sich, warum, wenn die Platzkosten sowieso feststehen, braucht man das doch gar nicht zu verhandeln?

Herr Michael

sagt, dass der Landkreis in der Gesamtverantwortung zuständig für die Finanzierung, den Finanzierungsnachweis aller Kita's ist. Er hat auch die Sicherstellungsaufgabe und muss Leistungsverhandlungen entsprechend mit den Trägern machen, so sieht es das KiFöG vor. Er muss sich auch ein System schaffen, wie er diese Leistungsverhandlungen einheitlich führt und hat sich da eine Richtlinie geschaffen.

18.00 Uhr - Herr Eberhardt, Vorsitzender
Stadtelternrat kommt

Herr Hüttel

meint, dass wir jetzt insgesamt besser gestellt sind als mit den 50 %, die wir früher hatten.

Herr Scholz

wenn man sich jetzt das alles anguckt, könnte man ja eigentlich nur noch am Hausmeister sparen, indem man die Leistung fremd vergibt.

Frau Rode

erwidert, man kann auch nicht wirklich an dem Hausmeister sparen. Die Hausmeisterstellen sind so knapp besetzt, aber Oberröblingen ist ein neues Gebäude, allerdings in einem

schlechten Zustand. Aber alle anderen Einrichtungen sind weitaus älter und äußerst marode, wie z. B. Riestedt, Wippra oder Lengefeld. Sie weiß nicht, wo sie noch sparen könnte.

Lt. Herrn Michael

würden man bestimmte Dinge lieber anders machen. Er findet eine Reinigungsfirma auch gut, aber eigenes Reinigungspersonal hat auch den Vorteil, dass man eine Zwischenreinigung machen kann. *Frau Rode* sagt, dass eigenes Personal sich vielmehr mit der Einrichtung identifiziert und drüber hinaus bereit ist auch mal das eine oder andere, was nicht in ihrem Aufgabenverteilungsplan steht, zu machen. Und die Leiterinnen haben dann auch direkten Zugriff auf dieses Personal. In den größeren Einrichtungen gibt es die Stelle einer Hauswirtschaftshilfe.

Herr Wagner

gibt es für Kita's noch zusätzliche Fördermöglichkeiten für bauliche Aktivitäten? Denn in den Kita's besteht ja ein riesiger Bedarf oder muss das alles von diesen Zuschüssen abgezwickelt werden?

Herr Michael

verneint und sagt, dass es dafür Förderprogramme gibt.

Lt. Herrn Hüttel

liegt die Höhe der Eigenanteile zwischen 10 - 25 %.

Herr Jung

möchte wissen, wie es ist, wenn zum Beispiel die Brandschutzverordnung verschärft wird und höhere Kosten anfallen, wer zahlt das dann?

Frau Rode

erwidert, dass es ein großes Problem ist und uns viel Geld kostet. Mängel, die bekannt sind, müssen abgestellt werden. Gerade Brandschutz ist sehr wichtig. Dafür gibt es keine zusätzlichen geldlichen Mittel. Die Brandschutzverordnungen sind sehr kostenintensiv. *Lt. Herrn Michael* können größere Mängel nur im Rahmen großer Sanierungsprogramme mit abgehandelt werden.

Frau Völkel

wenn Erzieherinnen in Rente gehen, z. B., eine Leiterin, die auch besondere Funktionen und Aufgaben hat, gibt es da eine zusätzliche Planstelle, die rechtzeitig beantragt werden kann für die Einarbeitungszeit. *Lt. Frau Rode* nicht. Wenn eine Leiterin in Rente geht oder wenn die ausscheidet, ist das für uns sehr planbar. Erstmal übernimmt die Stellvertretung die Aufgaben und die Stelle wird ausgeschrieben. Natürlich muss die Leiterin eine besondere Eignung und Qualifikation haben, sie müssen mindestens den Leistungskompetenzkurs nachweisen.

Frau Rode

möchte auch noch was positives berichten. Die Stadt Sangerhausen hat sich um eine zusätzliche pädagogische Fachkraft bemüht, für das Land sind 100 Stellen vorgesehen. Diese 100 Stellen werden vom Land finanziert und der Landkreis hat unsere Einrichtung Löwenzahn und die Kita Großleinungen auf die Prioritätenliste übernommen und für diese beiden Einrichtungen haben wir 1 Fachkraft bekommen. Die teilt sich die Stelle, das ist sehr gut angelaufen. Das ist ein richtiger Gewinn für die Stadt und ist vergleichbar mit den Kita-Sozialarbeitern, die wir schon in der Kita "Fr. Fröbel" bzw. in der John-Schehr-Straße haben. Kita Großleinungen kam deswegen in Betracht, weil wir dort Kinder betreuen aus 4 verschiedenen Kinderheimen und die haben ja auch nochmal besondere Bedarfe. Sie hofft, die Maßnahmen läuft über 2 Jahre, ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Zur negativen Sache - Wir haben seit dem 01. 01. wieder ein neues Gesetz im Bereich Kita. Es wurde am 17.12. vom Landtag beschlossen und zwar als "Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung". Dieses basiert auf dem sogenannten Gute-Kita-Gesetz. Das Land Sachsen-Anhalt erhält vom Bund, um dieses Gute-Kita-Gesetz umzusetzen, Geld und dieses Geld will man auch weiterreichen. Es war den Ländern überlassen, wie diese Gelder eingesetzt werden sollen. Das Land Sachsen-Anhalt hat sich dafür entschieden, für die nächsten 2 Jahre die Eltern weiter zu entlasten und zukünftig nur noch für die Hortkinder die Kostenbeiträge zu erheben. Alle Mehrkindfamilien, die Kinder im Hort haben, brauchen für die jüngeren Kinder nicht mehr zu bezahlen. Da übernimmt das Land die Kostenbeiträge und sie wollen uns diese Kostenbeiträge auch zukünftig zeitnah erstatten. Da sollte schon im letzten Jahr eine Abschlagregelung geben, im Moment ist es so, dass wir praktisch für das Jahr 2019 mit 170 T€ in Vorleistung gegangen sind, bisher wurden immer im Februar die Kosten erstattet, aber dieses Jahr wollen sie erst bis zum 28.02. nachgewiesen haben, wie viel Gelder wir nicht eingenommen haben. So dass das Land erst zukünftig ohne Frist die Gelder erstatten wird, dieses Defizit aus der Geschwisterkindregelung.

Frau Liesong

fragt, das Land übernimmt aber dann nur das, was es auch gewährt und nicht, dass was sie uns jetzt vorgerechnet haben als tatsächliche Kosten. Lt. *Frau Rode* übernimmt das Land die Kostenbeiträge der Eltern und die stehen ja fest. Lt. *Herrn Michael* sind wir jetzt gespannt, wie das Land das erstatten will.

Frau Rode

informiert, dass wir einschließlich der freien Träger im Moment 177 Mehrkindfamilien ermittelt haben, die unter die neue Regelung zum 01.01.2020 fallen und davon sind 125 Familien in unseren kommunalen Einrichtungen, wo diese Kostenbeiträge sofort wegfallen. Im Jahr 2019 sind uns im Durchschnitt 14 T€ monatlich in Vorleistung gegangen und jetzt im Januar kommen nochmal 17 T€ dazu.

Herr Hüttel

fragt, es sind doch bestimmt ein ganzes Teil an Familien, die über den Landkreis diesen Eigenanteil erstattet bekommen. Wie läuft es in diesem Fall? Müssen wir es dann auch machen oder muss das in jedem Fall der Landkreis machen?

Lt. *Frau Rode*

hat die Stadt praktisch dem Landkreis mitgeteilt, welche Kinder darunter fallen würden und damit hat der Landkreis die Kostenübernahme dieser Platzkosten eingestellt. Es fällt alles weg und geht erstmal zu Lasten der Stadt und fehlt uns natürlich im laufenden Haushalt.

Herr Scholz

stellt fest, dass Kindergärten eigentlich eine Bundesaufgabe ist, wenn man es richtig nimmt

- Informationsvorlage "Gemeinschaftsgärten"

Herr Jung

stellt die Informationsvorlage "Gemeinschaftsgärten" vor.

Man sollte diese Variante im Rahmen von Mieterfesten auch den Bürgern vorstellen. Die Verwaltung hat keinen Einfluss. Interessant sind auch die interkulturellen Gärten - Zusammenarbeit mit Flüchtlingen. Es gibt hier Freie und kirchliche Träger. Eine Frage stellt sich, wie kriegen wir das rechtlich abgesichert? Die Verwaltung sollte nur insofern eine Rolle spielen, indem sie dem Interessierten das Grundstück zur Verfügung stellt.

Lt. *Herrn Scholz*

müsste die Verwaltung erstmal prüfen, haben wir überhaupt ein Grundstück dafür, was gemeinschaftlich genutzt werden kann.

Herr Hüttel

hat Angst, dass wir uns eine Doppelstruktur aufbauen. Unsere Kleingartenanlagen haben riesige Probleme, dass sie diese Anlagen nicht mehr bewirtschaften können, weil einfach die Leute wegfallen. Herr Dietrich bestätigt ihm das.

Lt. *Herrn Jung*

war es eine Idee, die er hier gern vorstellen wollte. Man hat auch keinen Zeitdruck. Es wird hier auch keine Beschlussvorlage geben.

Herr Hüttel

schlägt vor, dass der Chef der Kleingärtner mal zur nächsten oder übernächsten Sitzung eingeladen wird, und erklärt, wie wirklich die Situation in den Kleingärten ist.

Anhang an Protokoll

Frau Spröte

wirft noch ein, dass früher wurde das Umfeld des Blockes gepflegt für einen kleinen Obulus. Hier könnten sich die Mieter zusammenschließen, Potenzial wäre da.

18.30 Uhr - Herr Scholz geht

- Machbarkeitsstudie Erlebniswelt "Rose"

Herr Dobert

hat sich die Vorlage angeschaut und hätte sich persönlich gewünscht, dass man diese auch an diesen Ausschuss verwiesen hätte, nämlich aus dem Grund, es soll ja auch durch die Machbarkeitsstudie die Zukunft des Rosariums gesichert werden. Seine Frage ist, wie Bildungseinrichtungen, Kita's und Schulen usw., in das zukünftige Konzept des Erlebniszentrums "Rose" mit eingebunden werden können? Welcher bildungstechnische Wert soll zukünftig im Erlebniszentrum Rose erzielt werden?

Herr Michael

ergreift das Wort. Es geht in der Vorlage eigentlich darum, mit geeigneten Fachleuten das veränderte Besucherverhalten zu analysieren. Das jetzige Produkt ist einfach nicht hinreichend für das Besucherverhalten, dass sich in den letzten Jahren deutlich verändert hat. Wenn man nichts ändert, wird man die alten Besucherzahlen von 100.000 nicht mehr erreichen. So hat er die Vorlage verstanden. Auf welche Produkte kann man stärker abzielen, um das Rosarium neben seinem Hauptprodukt Rose für Besucher wieder attraktiver zu machen? Es gibt einen Ideenkatalog, der nicht an der Anlage daran hängt, was auch heftig, so *Frau Liesong*, in den Ausschüssen kritisiert wurde. Man will aber bis zum Haupt- bzw. Finanzausschuss ein Ideenblatt zu den einzelnen Modulen vorlegen. Ein Hauptaugenmerk soll auf einen Digital- bzw. Multimediabereich im Erlebniszentrum Rose gelegt werden, in dem verstärkt Kinder mehr mit einbezogen werden sollen. Lt. *Frau Liesong* sollen mehr Familien mit Kindern angelockt werden.

Herr Dobert

könnte sich spontan für die Grundschulen und Kindergärten Projekttag vorstellen oder ähnlich, wie es schon im Spengler-Museum praktiziert wird, Thementage im Rosarium.

Herr Schmiedl

wir haben ja schon im Rosarium einen Raum, der nennt sich grünes Klassenzimmer. An der Stelle sollte man ansetzen, dass es wirklich ein grünes Klassenzimmer ist, wo sich auch Schulklassen einbringen können, was erfahren über Rosen und über Gärtnern. Das könnte auch eine gute Ergänzung zu den Gemeinschaftsgärten sein. Vielleicht kann man dann den Kreis auch schließen, weil die Kinder zum Schluss der Multiplikator sind und die Eltern sagen, da nehmen wir uns eben einen Garten.

Herr Michael

tolle Sachen, gerade im Bildungsbereich, wie z. B. den Sternenhimmel, merken sich die Kinder.

Herr Hüttel

es klang sehr interessant. Dort, wo dieser Bereich entstehen soll, ist das uralte Rosarium und dass geht an dieser Stelle überhaupt nicht. Man kann sich dann eher den Parkplatz davor aussuchen. Da gibt es noch so viele Probleme und deshalb soll ja diese Machbarkeitsstudie kommen. Er wartet erstmal diese Machbarkeitsstudie ab.

Herr Schmiedl

von der Fläche her sollte es doch mehr der alte Parkplatz vom Krankenhaus unten sein.

Frau Völkel

aber der Bereich der Wolfsschlucht wurde direkt benannt. Es sollte das Ziel sein, das Durchschnittsalter der Besucher von 64 auf 35 Jahre runter zu schrauben.

Herr Hüttel

Idee ist super. Wichtig ist der Ort und der Preis.

18.40 Uhr - Herr Acker geht

18.45 Uhr Ende

gez. Birgit Strauch
Protokollführerin

gez. Karoline Spröte
Vorsitzender